

A Allgemeine Informationen zum Verfahren vor dem BVGer	
Fragen	Antworten
A.1	Wer hat Beschwerde ergriffen und wie viele Beschwerdeführerinnen gab es insgesamt? Foffa Conrad AG
A.2	Gab es andere Parteien mit Parteistellung? Kein Hinweis
A.3	Wann wurde die erste Beschwerde eingereicht? 01.02.2018
A.4	Wann wurde das (letzte) Urteil verkündet? 14.08.2023
A.5	Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate) 66
A.6	Wurde das Verfahren sistiert? Anfangsdatum Kein Hinweis
A.7	Enddatum Enddatum
A.8	Wie lange dauerte die Sistierung? (Monate) N/A
A.9	Wurde das Verfahren mittels Nichteintretensentscheid oder mittels Sachentscheid (Abweisung oder Gutheissung der Beschwerde) erledigt? Verfahrensabschluss: Sachentscheid durch das BVGer. Beschwerde: Unbegründet abgewiesen. Eventualantrag: Teilweise Gutheißung der Sanktionsreduktion. Prüfung: Sachverhalt und Rechtslage umfassend geprüft. Keine Rückweisung: Keine weitere Abklärung oder Neubeurteilung durch die WEKO. Kosten und Parteientschädigung: Entscheidung über Verfahrenskosten und Parteientschädigung getroffen.
A.10	Bei Sachentscheid: Wurde die Beschwerde gutgeheissen oder abgewiesen? Beschwerdeentscheidung: Hauptbegehren auf vollständige Aufhebung der Sanktion: Abgewiesen. Eventualantrag auf Reduktion der Sanktion: Teilweise gutgeheissen. Begründung: Teilnahme an einer unzulässigen Wettbewerbsabrede durch Stützofferte festgestellt. Sanktionsreduktion aufgrund teilweiser Kooperation der Beschwerdeführerin (Selbstanzeige und Beweismittel). Nachträgliche Einwände schmälerten, aber hoben den Mehrwert der Kooperation nicht auf. Sanktionsreduktion: 85% Reduktion von der WEKO bestätigt und vom BVGer als verhältnismässig angesehen.
A.11	Gab es Faktoren die das Verfahren bei der WEKO und vor dem BVGer erheblich verlängert haben, wie bspw. Anzahl der Schriftenwechsel, Sistierung, Personalwechsel, Fristverlängerungen etc? Mögliche Verzögerungsfaktoren: Stellungnahme der Beschwerdeführerin: Prüfung der Einwände zum Verfügungsentwurf durch die WEKO könnte Zeit beanspruchen haben. Einwände gegen Wettbewerbsabrede: BVGer prüfte die Beweislage erneut, was zusätzlichen Aufwand verursachte. Eventualantrag der WEKO: Antrag auf Rückweisung an die Vorinstanz könnte den Entscheidungsprozess verzögert haben. Weitere potenziell relevante Punkte: Komplexität: Wettbewerbsabreden mit mehreren Unternehmen und umfangreichem Beweismaterial sind zeitaufwendig. Behördenauslastung: Hohe Arbeitsbelastung bei WEKO und BVGer könnte Bearbeitungszeiten beeinflusst haben. Hinweis: Quellen enthalten keine expliziten Angaben zu Verzögerungen; die genannten Punkte sind mögliche Erklärungen.
B Allgemeine Informationen zum Verfahren vor der WEKO	
B.1	Wann wurde die Untersuchung eröffnet? 30.10.2012
B.2	Wann erfolgte die Verfügung der WEKO? 02.10.2017
B.3	Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate) 59
B.4	Wie hoch waren die ausgesprochenen Sanktionen? Hat das das BVGer diese Sanktionen bestätigt, aufgehoben, reduziert oder erhöht? Geschwärtzt
C Informationen zu den Verfahrensschritten vor dem BVGer	
C.1	Welches waren die wichtigsten Verfahrensschritte? 01.02.2018: Beschwerde 18.05.2018: Vernehmlassung der Vorinstanz 22.06.2018: Replik 03.09.2018: Duplik 25.06.2018: Das BVGer fällt sein Urteil.
C.2	Welche Parteien haben, wie oft eine Fristverlängerung beantragt? / Welche Beteiligten haben Fristerstreckungen beantragt? Kein Hinweis
C.3	Hat das BVGer irgendwann weitere Fristverlängerungen untersagt? 0
D Informationen zu einzelnen Verfahrensschritten	
D.1	Wurde die Beschwerdeantwort/Vernehmlassung fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern? 18.05.2018: Vernehmlassung der Vorinstanz
D.2	Wurde eine Replik fristgerecht seitens der Beschwerdeführerin eingereicht? Welche Frist musste die Beschwerdeführerin einhalten oder verlängern? 18.05.2018: Vernehmlassung der Vorinstanz
D.3	Wurde eine Duplik im Verfahren vor dem BVGer fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern? 03.09.2018: Duplik
D.4	Gab es weitere Eingaben ausserhalb der angesetzten Schriftenwechsel? Kein Hinweis
D.5	Wurde ein oder mehrere ökonomische Gutachten eingereicht? Kein Hinweis
D.6	Wurde ein oder mehrere juristische Gutachten eingereicht? Kein Hinweis
D.7	Gab es in dem Verfahren eine mündliche Verhandlung? Wenn ja, wann? Kein Hinweis
E Verfahrensanhänge und Rügen	

E.1	Was wurde von der Beschwerdeführerin gerügt bzw. beantragt?	<p>Hauptbegehren: Aufhebung der Sanktion: Keine Wettbewerbsabrede nach KG, kein Interesse am Zuschlag, keine Abstimmung mit Martinelli, Offerte als "Pro-Forma".</p> <p>Eventualbegehren: Reduktion der Sanktion: Fehlerhafte Bemessung, unrechtmäßige Verweigerung eines Sanktionserlasses trotz Kooperation und Einhaltung der Bonusregelung.</p> <p>Verfahrensanträge: Beizug der Vorinstanzakten. Prüfung des Publikationstexts auf Geschäftsgeheimnisse.</p> <p>Zusätzliche Rügen: Beweislast: Vorinstanz habe Beweislastverteilung verletzt. nemo tenetur: Verletzung durch Drängen zur Selbstbelastung.</p> <p>Kernargumente: Offerte war "Pro-Forma" ohne Wettbewerbsbeeinträchtigung. Einseitige Entscheidung ohne Abstimmung mit Martinelli. Umsatzlose Beteiligungen sollten nicht sanktioniert werden.</p> <p>Zusammenfassung: Die Beschwerdeführerin bestreitet die Wettbewerbsabrede, argumentiert, dass der Wettbewerb nicht beeinträchtigt wurde, und beantragt hilfsweise eine Sanktionsreduktion aufgrund ihrer Kooperation.</p>
E.2	Wie ist das BVGer mit diesen Anträgen bzw. Rügen umgegangen?	<p>Hauptbegehren: Aufhebung der Sanktion: Abgewiesen, Beteiligung an unzulässiger Wettbewerbsabrede durch Stützofferte bestätigt.</p> <p>Eventualbegehren: Reduktion der Sanktion: Teilweise gutgeheißen, 85%-Reduktion aufgrund Bonusregelung bestätigt. Nachträgliche Einwände: Wert der Kooperation geschmälert, jedoch nicht aufgehoben. Verhältnismäßigkeit: 85%-Reduktion als angemessen bewertet.</p> <p>Formelle Rüge: Beweislastverteilung: Zurückgewiesen, kein Verstoß festgestellt.</p> <p>Verfahrenskosten: Von WEKO auferlegte Kosten bestätigt.</p> <p>Zusammenfassung: Das BVGer bestätigte die WEKO-Sanktionsverfügung weitgehend, gewährte jedoch eine 85%-Sanktionsreduktion wegen teilweiser Kooperation im Rahmen der Bonusregelung.</p>
E.3	Wurde eine Rückweisung an die Vorinstanz beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Kein Antrag auf Rückweisung
E.4	Wurden zusätzliche Sachverhaltsermittlungen von den Beschwerdeführerinnen beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Kein Hinweis
E.5	Wurde der Beizug von Akten aus anderen Verfahren beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Die Beschwerdeführerin beantragte den Aktenbeizug der Vorinstanz, dem das BVGer gemäß Art. 57 Abs. 1 VwVG stattgab.
E.6	Hat das BVGer zusätzliche Ermittlungshandlungen vorgenommen?	Kein Hinweis
E.7	Welche zusätzlichen Beweisangebote hat die Beschwerdeführerin gestellt? Wurde diesen Anträgen stattgegeben oder nicht?	Kein Hinweis